Schreiben des Finanzministers an den B. J. Rordorf, ehemaligen Regierungscommissär im Kloster Rheinau

Autor(en): **Rothspiez / Müller Friedberg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542712

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Vollz. Rath glaubt mit dem Kriegsminister, daß auch der unterm 17. Herbstm. von Ihnen angenommene Gesetzvorschlag über Kriegszucht - Kriegs - und Revisionsräthe, dem Uebel der schlechten Ordnung und Mannszucht unter unsern Truppen nicht steuren werde, und daß da kein anderes Rettungsmittel, als in der Aufstellung der Central - Kriegs - und Revisionsgerichte, wie selbe schon den 17. Juni der ehemaligen Gesetzgebung vorgelegt worden, zu finden sey.

Ja B. G., schon unter der lezten Gesetzgebung wurde dieser Plan über Central - Kriegs - und Revisionsgerichte durch die Militaircommißion geprüft, untersucht und verworfen. Schon damals zeigte man in einem Vorbericht, daß diese Aufstellung von Centralgerichten außer allem Verhältniß mit den wenigen Truppen sey, die die Republik im Stand ist zu unterhalten, daß sie ausser allem Verhältniß in der Kostspieligkeit mit unsern erschöpften Finanzen sey, und daß sie auch in dem Resultat ihrer Anwendung nie dem Endzweck entsprechen würde.

(Die Forts. folgt.)

Avertissement.

Zu Wiederherstellung seiner Ehre sowohl, als zum Ruhm des Gerechtigkeit ehrenden B. Finanzministers Rothplez in Bern, findet sich Endesunterzeichneter pflichtig, dem Publikum folgende Anzeige zu thun.

Durch einen Direktorial - Beschluß vom 23. Nov. 1799, gegründet auf die Emigration der meisten Mönchen, (sammt den kostbarsten Effekten) und auf die schlechte Verwaltung im Kloster Rheinau, ward ich aufgefodert, die Räumung desselben zu übernehmen, welchem Ruf ich auch mit Aufopferung meiner Zeit und Kräften getreu und redlich entsprach. Aber auf unerwiesene und ununtersuchte Beschuldigungen des Pater Groskeller Zellgers, und des Munizipal - Präsidenten Schweizers in Rheinau, wurde ich durch den damaligen Vollz. Ausschuß, zufolg dessen Beschluß vom 25. Juni 1800, Ehrerührend von meiner Stelle entsezt. Der B. Finanzminister Rothplez hat seither durch die weitläufigste und genaueste Untersuchungen, meine Handlungen geprüft, und meine Rechtschaffenheit erprobt. Mit seiner Zustimmung mache ich daher dem Publikum nachstehendes ministerielles Schreiben wörtlich bekannt:

Bern, den 4. Nov. 1800.

Cepia.

Schreiben des Finanzministers an den B. J. Rordorf, ehemaligen Regierungscommissär im Kloster Rheinau.

Bürger!

Aus Ihrer, mit Rechtfertigungsakten und Belegen begleiteten Zuschrift vom 15. Okt, habe ich Ihren Wunsch zu kürzester Beseitigung des von Ihrer Mißion nach Rheinau herrührenden Untersuchs ersehen, und ich selbst achte diesen Weg als den angemessensten, indem ich nach gründlicher Erdaurung dieses weitläufigen Geschäftes, die in Rheinau vorgefallene Verwüstungen und Beschädigungen mehr dem Muthwillen des Militairs und dem Drang und der Verwirrung der damaligen Umstände, welche so vielartig und übelgesinnt benuzt worden, zumesse, als einiger Nachläßigkeit, und am allerwenigsten einiger Vorsetzlichkeit von Ihrer Seite.

Ich glaube also dieses Geschäfts halber, weder den Untersuch verlängern, noch die Regierung weiter beschweren zu sollen, und ertheile Ihnen hiemit die Erklarung, daß Sie in den Augen des Ministerii über Ihre Handlungen gänzlich gerechtfertiget sind, und Ihre Rechnung wird deßhalben gut geheissen. ꝛc.

Republikanischer Gruß.

Der Finanz - Minister:
(Unterz.) Rothplez.

Der Chef der Division der Domainen:
(Unterz.) Müller Friedberg.

Dem Original gleichlautend:
Der Chef der Division der Domainen:
Müller Friedberg.

Sollten sich aber unter meinen Mitbürgern solche befinden, denen noch einiger Zweifel über meine Pflichterfüllung übrig bleiben könnte, so anerbiete ich mich jedem, der es verlangt, sowohl meine dem Ministerio eingegebene Vertheidigungsakte, als auch die dazu dienende Belege, zur Einsicht und eigenen Urtheil zu überliefern. Jeder Unbefangene wird daraus finden, daß Leute aus allen Klassen sich Verheerungen und Entwendungen zu Schulden kommen liessen, denen ich mich mit den möglichsten Kräften widersezte, wovon auch wirklich viele dem competierlichen Richter gesetzlich geladet, aber niemals weder untersucht noch gestraft worden sind.

Zürich, 4. Dec. 1800.

Rordorf,
gewesener Regierungs - Commissär
im Kloster Rheinau.